

## Newsletter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz (18/2010)

### FÜNF JAHRE MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG

---

Seit 1945 ist in der Bundesverfassung der "Mutterschaftsartikel" (Art. 116 Abs. 3 und 4 BV) verankert. Lange Jahrzehnte blieb der Verfassungsauftrag toter Buchstabe. Das änderte sich mit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) am 1. Januar 1996, als die Versicherungsrisiken durch Schwangerschaft und Niederkunft durch die Krankenversicherung abgedeckt wurden. Seit 1. Juli 2005 ist zudem der Erwerbsausfall der erwerbstätigen Mutter innerhalb der Erwerbsersatzordnung (EO) sozialversicherungsrechtlich geregelt.

Die Höhe der Mutterschaftsentschädigung (MSE) hängt vom zuletzt erzielten AHV-pflichtigen Einkommen ab. Die MSE beträgt pro Tag maximal 196 Franken und wird während längstens 98 Tagen ausgerichtet. Im Kanton Schwyz wird die MSE von der Ausgleichskasse Schwyz durchgeführt.

Zum fünften Jahrestag des Inkrafttretens ist es Zeit für eine erste Bilanz: Die Ausgleichskasse Schwyz nimmt jährlich rund 500 Anmeldungen für eine Mutterschaftsentschädigung entgegen. Letztes Jahr wurden rund 5,1 Mio. Franken ausbezahlt. Seit Einführung der Mutterschaftsentschädigung bis Ende 2009 gingen total 2'192 Gesuche ein und über 16,8 Millionen Franken wurden ausgerichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie der [aktuellen Hintergrundinformation](#).

Haben Sie Fragen? Besuchen Sie uns auf unserer [Website](#) oder wenden Sie sich an die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz unter [info@aksz.ch](mailto:info@aksz.ch).

Wir grüssen Sie freundlich.

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 5. Juli 2010

---

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

#### Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen:

[Newsletter abmelden](#)

---